

Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Bauen, Straßen und Feuerwehren

am Donnerstag, dem 10.03.2011, 19:00 Uhr,

im Rathaus in Friedeburg

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder

Eva Grüßing, Bentstreek (stellv. Vorsitzende)
Peter Assing, Friedeburg
Heiko Heinks, Bentstreek (Vertretung für Rfr. Maike Eilers)
Henning Heinz Hinrichs, Reepsholt
Hans-Hermann Lohfeld, Friedeburg
Hans-Otto Rasche, Friedeburg
Ingo Renken, Friedeburg
Traute Reuber, Friedeburg (Vertretung für Rh. Klaus Zimmermann)
Henning Weißbach, Wiesede (Vertretung für Rfr. Eva Grüßing)

→ beratende Mitglieder

Gerholt Renken, Gemeindebrandmeister
Eine Vertretung des Jugendparlaments war nicht anwesend.

→ Vertreter der Verwaltung

Bürgermeisterin Karin Emmelmann
Techn. Angest. Sven Corbes
Verw.-Angest. Ferdinand Goetz
GOAR Hans-Werner Arians (bis einschließlich TOP 6)
GA Roland Abels (bis einschließlich TOP 6)
Verw.-Angest. Selma Arians, Protokollführerin

→ Gäste

Bauberrat Erwin Fritscher, Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV),
Geschäftsbereich Aurich
Dipl.-Ing. Claus Tjards, Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV),
Geschäftsbereich Aurich

TOP 1: Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2: Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgemäß mit Schreiben vom 01.03.2011 zu der Sitzung eingeladen worden sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

TOP 4: Genehmigung der Niederschrift vom 15.02.2011

Die Niederschrift vom 15.02.2011 wurde mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen genehmigt.

Rh. Assing und Rh. Rasche haben mit „Nein“ gestimmt.

**TOP 5: Planentwurf Radweg B 436 Friedeburg - Wiesmoor
(Drucksache Nr. 2009-137/1)**

Nach einleitenden Worten von techn. Angest. Corbes erläuterte Herr Fritscher detailliert die Planungen. Er berichtete, dass die Bundesstraße in dem beplanten Bereich stark frequentiert werde (7.000 KFZ/24 Std.) und eine oft zu hohe Geschwindigkeit der Autofahrer die Radfahrer gefährde. Im Gegensatz zur ersten Planung bleibe die Fahrbahnachse weitgehend erhalten. Von Wiesmoor beginnend Richtung Friedeburg sei der Radweg auf der Südseite geplant, und erst in Friedeburg beim Mickenbarger Weg sei ein Wechsel des Radweges auf die Nordseite vorgesehen.

Rh. Weißbach fragte nach, warum der Radweg auf der Südseite geplant sei, da dieses für die von Wiesede kommenden Radfahrer ein Querens der Bundesstraße bedeute. Herr Tjards erklärte, dass diese Querungen nicht so entscheidend seien, wie z. B. auch bei der Industriestraße, da dort viele Radfahrer abbiegen würden, um die Parallelstraße Rußlandweg zu nutzen. An beiden Stellen würden Querungshilfen angeboten. Eine Querungshilfe beim Mickenbarger Weg/ Hopelser Weg sei aufgrund des Seitenwechsels des Radweges notwendig.

Auf die Frage von Rh. Rasche, warum der Radweg in Wiesmoor beidseitig angelegt werde, begründete Herr Fritscher dieses mit der beidseitigen Bebauung. Die beidseitige Anlegung sei durch eine Kostenbeteiligung der Stadt Wiesmoor möglich. Herr Tjards ergänzte, dass der Radweg mit Bundesgeldern finanziert werde. An den Baukosten des Gehweges müsse sich die Gemeinde Friedeburg beteiligen.

Der anwesende OV Rickels wies auf die Querung Mickenbarger Weg/ Hopelser Weg hin. Seiner Meinung nach sei dort eine Ampelanlage unerlässlich, da sich in der Vergangenheit in diesem Bereich bereits viele Unfälle, davon zwei mit tödlichem Ausgang, ereignet hätten. Er machte den Vorschlag, im Zuge der Baumaßnahme Vorkehrungen zu treffen, wie z. B. das Verlegen von Lehrrohren, um eine spätere problemlose Installation zu ermöglichen.

Herr Fritscher erklärte, dass die vorgesehene Querungshilfe in Form einer Mittelinsel ein sicheres Querens ermögliche. Die Voraussetzungen für eine Bewilligung einer Signalanlage seien eine Mindestverkehrsbelastung und eine zusätzliche Mindestquerungszahl. Würden diese Voraussetzungen erfüllt, sei des Weiteren eine verkehrsbehördliche Anordnung erforderlich.

Rh. Heinks merkte an, dass der Radweg an einer vielbefahrenen Straße so sicher wie möglich gestaltet werden müsse und Querungen vermieden werden sollten. Herr Tjards erklärte, dass dieses technisch möglich sei, jedoch eine Verschiebung der Straße voraussetze. Herr Fritscher erläuterte, dass alle Möglichkeiten bei den Planungen in Zusammenarbeit mit der Polizei und der unteren Straßenbehörde und unter Berücksichtigung der Sicherheitsbelange geprüft worden seien.

Verw.-Angest. Goetz wies auf Abstimmungsgespräche in Aurich hin. Ursprünglich sei ein Wechsel des Radweges in Wiesede vorgesehen gewesen. Die Gemeindeverwaltung habe diese Lösung wegen der hohen Verkehrsgeschwindigkeit nicht befürworten können. Deshalb sei der Wechsel im Bereich Mickenbarger Weg/ Hopelser Weg geplant worden. Dieser Plan sei

bereits in einer Ausschusssitzung vorgestellt worden. Die Trassen seien damals nicht in Frage gestellt worden.

Rh. Lohfeld machte darauf aufmerksam, dass im Bereich des Mickenbarger Weges/ Hopelser Weges ein erhöhtes Gefahrenpotential bestehen würde. Seiner Meinung nach sei eine Entschärfung durch eine Ampelanlage oder eine Geschwindigkeitsreduzierung von 70 auf 50 km/h erforderlich.

Herr Fritscher machte deutlich, dass die Errichtung einer Ampelanlage eine Anordnung der Verkehrsbehörde erfordere und nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens sei. Die Frage von Rh. Lohfeld, ob man im Rahmen der Planungen eine Empfehlung aussprechen könne, verneinte Herr Fritscher.

Rfr. Reuber wies auf die schlechten Sichtverhältnisse im Querungsbereich beim Sandweg hin. Sie machte weiter den Vorschlag, den Radweg an der Nordseite im Kurvenbereich hinter das vorhandene Gebäude durch den Wald zu verlegen. Damit werde ihrer Meinung nach der Radweg für die Benutzer sicherer und attraktiver. Sie erkundigte sich, ob Großbäume im Zuge der Maßnahme gefällt werden müssten. Herr Tjards erläuterte, dass eine sichere Verkehrsführung zum Sandweg eine Querungshilfe erfordere. Herr Fritscher merkte an, dass ein Radweg durch den Wald von der Gemeinde oder einem anderen Baulastträger ermöglicht werden könne. Herr Tjards berichtete weiter, dass der Querschnitt reduziert worden sei, damit Erdwälle und Baumbestände weitgehend erhalten blieben.

Der Zuschauer Udo Hardt bat um Anhörung. Mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wurde zugestimmt, Herrn Hardt nach der Diskussion das Wort zu erteilen.

Hinsichtlich der Verkehrsdichte erkundigte sich die BM, ob berücksichtigt worden sei, dass insbesondere der Schwerlastverkehr im Rahmen der Erweiterung des Kavernengeländes in Etzel und des Jade-Weser-Ports weiter zunehmen werde. Weiter wies sie darauf hin, dass die Querungszahlen aufgrund des Wohngebietes am Hopelser Weg sehr hoch seien und eine Lichtsignalanlage durch eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde eventuell ermöglicht werden könne. Als Beispiel nannte sie die Ampelanlage an der B 436 in Neustadtgödens. Sie fragte nach möglichen Modellen hinsichtlich einer Anteilsfinanzierung. Herr Fritscher erklärte, dass die Zahlen auf eine Verkehrszählung aus dem Jahr 2005 basierten. 2010 sei eine weitere Verkehrszählung durchgeführt worden, die jedoch noch nicht ausgewertet worden sei. Er wies darauf hin, dass diese Zahlen keinen Einfluss auf die Radwegplanungen hätten. Bezüglich einer Ampelanlage würden die gemessenen Zahlen und eine Verkehrsprognose bis 2025 zugrunde gelegt werden. Er merkte an, dass die Anzahl der KFZ-Verkehrsteilnehmer nicht maßgebend seien. Die Radfahrer und Fußgänger stünden z. B. in keinem Zusammenhang mit dem Jade-Weser-Port. Auch wenn sich die Gemeinde an einer Finanzierung beteiligen würde, könne eine Ampelanlage nur aufgrund einer verkehrsbehördlichen Anordnung errichtet werden. Er wies darauf hin, dass eine Anordnung nur erfolgen könne, wenn eine Mindestquerungszahl von 50 Teilnehmern pro Stunde annähernd erreicht würde. Seien die Querungen zu gering, würde eine Ampelanlage nicht von den Autofahrern akzeptiert.

Herr Fritscher erläuterte, dass Mitte dieses Jahres ein Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens gestellt werden könne. Alle Träger öffentlicher Belange würden dann gehört werden und die Bürger hätten die Möglichkeit, die Pläne u. a. bei der Gemeinde einzusehen. Anschließend würde über den Antrag im Rahmen eines Erörterungstermins beim Landkreis Wittmund diskutiert und danach entschieden werden. Der Planfeststellungsbeschluss könne dann nach ca. einem Jahr, Mitte 2012, erfolgen. Angesichts des erheblichen Kostenvolumens rechne er mit einer Bereitstellung der Bundeshaushaltsmittel im Haushaltsjahr 2013.

Techn. Angest. Corbes machte auf den Handlungsbedarf aufgrund des angrenzenden Wohngebietes am Hopelser Weg aufmerksam und wies darauf hin, dass bei Errichtung einer Signalanlage auf eine Linksabbiegespur und eine Querungsanlage verzichtet werden könne. Die jetzige Straßenführung sei seiner Meinung nach ein Kompromiss. Herr Tjards wandte ein, dass eine Linksabbiegespur bleiben müsse, um eine Verzögerung des Verkehrsflusses zu vermeiden. Er plädierte dafür, eine Querung jetzt zu planen und evtl. später wieder aufzuheben.

Herr Fritscher wies darauf hin, dass die Möglichkeit zwar bestehe, später umzurüsten, jedoch der bauliche Aufwand zu hohen Kosten führe. Er erläuterte, dass auch noch kurzfristig vor dem Planfeststellungsbeschluss eine Ampelanlage mit in die Planung aufgenommen werden könne.

Auf die Frage von techn. Angest. Corbes erklärte Herr Tjards, dass es bezüglich der Kosten genaue Regelungen gäbe, jedoch noch keine konkreten Zahlen vorliegen würden. Am Knotenpunkt Industriestraße müsse eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Friedeburg erfolgen.

Rh. Rasche befürwortete die geplanten Querungshilfen, die eine sichere Überführung gewährleisten würden. Zu den Querungszahlen merkte er an, dass diese zur Zeit sehr niedrig und hypothetisch seien. Seiner Meinung nach sei eine Steigerung zu erwarten, sobald ein Radweg vorhanden sei. Er könne nicht nachvollziehen, dass der Radweg an der Südseite geplant sei, da seines Erachtens 98 % der Nutzer die Straße in Wiesede oder zum Industriegebiet queren würden. Herr Tjards begründete diese Entscheidung damit, dass die Zahl der direkten Anlieger auf der Südseite überwiege. Herr Fritscher wies auf die Parallelstraßen hin, die auch genutzt würden. Auf die Frage von Rh. Rasche erklärte Herr Tjards, dass bei der Entscheidung, auf welcher Seite der Radweg geplant werde, die Qualität und die Sicherheit im Vordergrund stünden.

Dem Zuschauer Herrn Hardt wurde das Wort erteilt. Er erklärte, dass er das Haus an der Wieseder Straße Nr. 83 erworben habe. Auf seine Frage erläuterte Herr Tjards, dass in diesem Bereich die Fahrbahnachse beibehalten und der Mehrzweckstreifen vor seinem Haus zurückgebaut werde.

Rh. Lohfeld erkundigte sich, ob teilweise Grunderwerb erforderlich sei. Herr Fritscher bejahte dieses und berichtete, dass Grunderwerb Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens sei und wies darauf hin, dass hierdurch auch das Enteignungsrecht geltend gemacht werden könne. Eingriffe in den Privatbesitz und ggfls. Klagen könnten nicht vermieden werden.

Rh. Weißbach äußerte Bedenken, dass die Kreuzung in Wiesede zu stark zurückgebaut werde. Herr Tjards erklärte, dass der Kreuzungsbereich sehr großzügig sei und dass nur andere Anbindungen geplant seien. Die Autofahrer würden durch die Fahrbahnverengung ihre Geschwindigkeit automatisch reduzieren. Diese werde zu einem weiteren Sicherheitsgewinn führen.

Die Ausschussmitglieder nahmen den Bericht und die Erörterungen zu den Planungen von Herrn Tjards und Herrn Fritscher zur Kenntnis. Eine Beschlussempfehlung erfolgte nicht.

TOP 6: Haushaltsplanberatung 2011 (Drucksache Nr. 2011-035)

Die BM informierte darüber, dass der Haushalt am 09.06.2011 vom Gemeinderat verabschiedet werden solle. Anschließend müsse dieser vom Landkreis innerhalb von 3 Monaten genehmigt werden. Die Haushaltssatzung würde dann nach Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund voraussichtlich am 30.09.2011 und erfolgter Auslegung Mitte Oktober 2011 in Kraft treten können. Neue Investitionsmaßnahmen dürften erst danach begonnen werden. Die neue Terminierung sei erforderlich geworden, da erst nach erfolgter Einladung zur heutigen Sitzung vom Landkreis Wittmund der Hinweis gegeben worden sei, dass ohne Abschreibungsbeträge von dort keine Haushaltsgenehmigung erteilt werde. Diese Information habe sie am 08.03.2011 durch den Landrat erhalten. Die Erfassungsarbeiten für das kommende Vermögen seien äußerst zeitaufwendig und würden voraussichtlich im Mai abgeschlossen werden können. Der jetzt vorgelegte Haushaltsplanentwurf werde unter Berücksichtigung der Abschreibungen und der aktualisierten Terminplanung überarbeitet und dem Ausschuss am 24.05.2011 erneut vorgelegt. Heute könne daher nur grundsätzlich über bestimmte Positionen und Produkte diskutiert werden.

GOAR Arians erläuterte die Merkmale und Begriffe des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) und den neuen Aufbau des Haushaltes (Ergebnis- und Finanzhaushalt).

GA Abels stellte die Aufstellung der Produkte im Haushaltsplan-Entwurf 2011, die in der Zuständigkeit des Ausschusses liegen, vor und erläuterte die wichtigsten Ansätze zu den einzelnen Produkten. Er wies darauf hin, dass das Produkt „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ zwar in der Vorlage aufgeführt worden sei, jedoch zunächst im Ausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz behandelt werde.

Rh. Rasche wies auf das 4,6 Millionen-Minus im Finanzhaushalt hin. Er könne dem Haushalt nur mit mehreren Streichungen zustimmen.

Rh. Assing monierte, dass die Gemeinde Friedeburg keine Straßenausbaubeitragssatzung habe und kritisierte, dass die Gemeinde in der Vergangenheit Immobilien erworben habe, ohne eine sinnvolle Verwendung hierfür zu haben. Er könne dem Haushaltsplan-Entwurf ebenfalls nicht zustimmen.

Rh. Heinks wandte ein, dass die Gemeinde sich in einer finanziell schlechten Phase befinde und man nicht zu negativ denken dürfe. Bezüglich der energetischen Sanierungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtung erkundigte er sich, ob die eingesetzten Energiesparlampen der neuesten Technik entsprächen. Techn. Angest. Corbes erklärte, dass die Gemeinde in einigen Ortschaften bereits auf Kompaktleuchtstofflampen umgerüstet habe und diese auch für die weiteren Ortschaften vorgesehen seien. Die neuesten LED-Lampen seien derzeit teurer und nur geringfügig sparsamer.

Rh. Weißbach zweifelte an, dass der Landkreis diesen Haushalt so genehmigen werde und befürchtete, dass die Gemeinde bis Oktober hinsichtlich neuer Investitionsmaßnahmen nicht handlungsfähig sei.

GOAR Arians wies auf die allgemein schlechte Haushaltslage hin und erläuterte, dass die Gemeinde Friedeburg im Gegensatz zu anderen Gemeinden zwar sehr hohe Gewerbesteuererinnahmen, aber dementsprechend hohe Umlagen abzuführen habe. Die Gemeinde müsse insgesamt 6,3 Mio. € Umlagen abgeben. Diese hohe Summe könne nicht ausgeglichen werden.

Rh. Heinks bat um Erläuterung der Neuverschuldung.

Rh. Assing machte deutlich, dass seiner Meinung nach der Gemeinderat Friedeburg die ganze Verantwortung trage, auch wenn der Landkreis die Haushaltssatzung genehmige.

Rh. Lohfeld machte den Vorschlag, hierüber zunächst in den Fraktionen zu beraten und heute keinen Beschluss zu fassen.

Rh. H. Hinrichs stellte den Antrag, die Angelegenheit zurück in die Fraktionen zur weiteren Beratung zu verweisen.

Rfr. Reuber erinnerte daran, dass sich die FWG-Ratsfraktion für den Kauf der Klosterschenke ausgesprochen hätte. Sie bedankte sich bei GA Abels für die Vorstellung der Produkte und hob positiv hervor, dass im Haushaltsplan unter dem Produkt „Öffentliches Grün/ Landschaftsbau“ für die Neugestaltung des Rathausparks und die Platzgestaltung Friedeburg-Mitte Mittel eingeplant seien. Man könne diese Maßnahmen zwar noch nicht umsetzen, aber zumindest planen.

Rh. Rasche monierte, dass diese Positionen und die Baumaßnahme Turnhalle in Etzel trotz der schlechten Haushaltssituation im Entwurf berücksichtigt worden seien.

Rh. Lohfeld bat um Abstimmung über den Antrag von Rh. H. Hinrichs.

Verw.-Angest. Goetz machte deutlich, dass die Ratsbeschlüsse z. B. über die Mehrzweckhalle Etzel keine endgültigen Beschlüsse seien, sondern lediglich Prüfaufträge zur Erstellung von Konzepten, und dass alle Maßnahmen nur vorbehaltlich der Bereitstellung der Finanzmittel umgesetzt werden könnten.

Mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen wurde der Antrag von Rh. H. Hinrichs, die Angelegenheit zurück in die Fraktion zur weiteren Beratung zu verweisen, angenommen.

Rh. Assing und Rh. Rasche haben mit „Nein“ gestimmt.

**TOP 7: Anschaffung Multifunktionsfahrzeug Bauhof 2011
(Drucksache Nr. 2010-146)**

Techn. Angest. Corbes erläuterte die Vorlage. Bauhofleiter Decker machte darauf aufmerksam, dass das vorhandene Multifunktionsfahrzeug speziell für Mäheinsätze nur beschränkt einsatzfähig sei. Für den Winterdienst würde ein technisches Gerät fehlen.

Rh. Heinks war ebenfalls der Meinung, dass für den vorhandenen Ladog ein Ersatz geschaffen werden müsse, jedoch das vorgeschlagene Konzept nicht ausgereift sei. Er machte den Vorschlag, an bestimmten Einsatzorten Gerätschaften zu stationieren. So könne es durchaus kostengünstiger sein, wenn z. B. der Sportverein mit zur Verfügung gestellten Gerätschaften selber Mäharbeiten durchführe. Bauhofleiter Decker wies auf die 40 öffentlichen Spielplätze im Gemeindegebiet hin.

Rh. Rasche machte den Vorschlag, das neue Multifunktionsfahrzeug mit einem transportablen Tank für Sole auszurüsten. Bauhofleiter Decker bestätigte, dass es verschiedene Möglichkeiten gäbe, die Fahrzeuge dementsprechend umzurüsten. Er merkte aber an, dass zur Bearbeitung der unbebauten Grundstücke viele Gerätschaften erforderlich seien und dementsprechend eine große Ladefläche benötigt würde.

Rh. Assing war der Meinung, die Entscheidung dem Bauhof zu überlassen. Er wies darauf hin, dass demnächst der Kavernenbeirat tage, der den Antrag der FWG, Salzsole auf die Straßen aufzubringen, behandle, und sich in diesem Zusammenhang evtl. eine Lösung ergeben könne, die von der IVG gestützt werde, auch hinsichtlich eines Spezialfahrzeuges.

Auf die Frage von Rh. Lohfeld, ob durch die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen mit einer längerfristigen Nutzungsdauer zu rechnen sei, erklärte Bauhofleiter Decker, dass der Ladog wöchentlich auf ca. 8 ha verteilte Flächen eingesetzt werde und somit schnell abnutze.

Mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wurde folgendem Beschlussvorschlag zugestimmt:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Anschaffung eines neuen Multifunktionsfahrzeuges für den Bauhof in 2011 eine Ausschreibung durchzuführen. Über die Auftragsvergabe entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Rh. Assing und Rh. Rasche haben mit „Ja“ gestimmt.

**TOP 8: Entwidmung von Gemeindestraßen im Kavernengebiet Etzel
(Drucksache Nr. 2011-032)**

Rh. Assing merkte an, dass es sich hierbei um einen mündlichen Antrag von Rh. Rasche handele, die FWG auch eine schriftliche Anfrage vom 17.11.2010 eingereicht habe. In diesem Zusammenhang fragte er nach, ob ein Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde und der IVG Kavernen GmbH abgeschlossen worden sei. Er wies auf die Vorlagen 2008-36 und 2008-36/1 hin. In der Sitzung des Ausschusses für Bauleitplanung und Umweltschutz am 10.04.2008 sei dem Abschluss eines Erschließungsvertrages zugestimmt worden. In der Sitzung am 10.06.2008 sei dieser TOP von der Tagesordnung abgesetzt worden. Eine Zustimmung des Rates erfolgte am 26.0.2009. Er befürchte, dass Personen- und Sachschäden nicht durch den Kommunalen Schadenausgleich abgesichert seien.

Rh. Rasche ergänzte, dass der Gemeinderat der Verwaltung den Auftrag erteilt habe, einen Erschließungsvertrag abzuschließen. Er war der Meinung, dass es Bestandteil eines Genehmigungsverfahrens für ein Bauvorhaben sei, dass die Erschließung gesichert sei.

Techn. Angest. Corbes erklärte, dass alle Straßenbaumaßnahmen im Kavernengebiet mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt seien. Die IVG übernehme die Bauausführung, und die Verkehrssicherheit läge bis zum Abschluss der Baumaßnahmen beim jeweiligen Bauunternehmen. Nach Fertigstellung der Arbeiten obliege die Verkehrssicherungspflicht wieder der Gemeinde Friedeburg. Er wies darauf hin, dass im Bereich der Ringerschließung Bitzenlander Weg, Schienenstrang und Twölf Grasen die einzelnen Bauabschnitte abgeschlossen seien.

Techn. Angest. Corbes erläuterte, dass hierzu separat berichtet werden könne. Der heutige Tagesordnungspunkt würde jedoch „Entwidmung von Gemeindestraßen“ lauten.

Rh. Rasche hielt eine Entwidmung der Gemeindestraßen im Bereich der Kavernenbetrieblflächen für am sinnvollsten, wenn kein Vertrag bestehe. Der öffentliche Verkehr könne seines Erachtens von den Straßen auf dem Betriebsgelände ferngehalten werden.

Techn. Angest. Corbes wies darauf hin, dass alle Straßen für die Allgemeinheit zugänglich seien. Eine Übernahme der Straßen liege in der Verantwortung der IVG und der weiteren Betreiber.

Rh. Heinks bat die Verwaltung, die Angelegenheit zu prüfen.

Rh. Rasche beantragte, die Angelegenheit zur weiteren Beratung zunächst an die Fraktionen zurückzuverweisen und erneut auf die Tagesordnung für die nächste Fachausschusssitzung zu nehmen.

Mit 9 Ja-Stimmen wurde dem Antrag von Rh. Rasche, die Angelegenheit zurück in die Fraktionen zurückzuverweisen, zugestimmt.

**TOP 9: Gewichtsbeschränkungen auf Gemeindestraßen
(Drucksache Nr. 2011-033)**

Rh. Rasche beantragte, die Verwaltung damit zu beauftragen, eine Übersicht mit den Straßen der Gemeinde Friedeburg, auf denen eine Gewichtsbeschränkung sinnvoll sei, zu erstellen.

Auf Antrag von Rh. Rasche wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgender Beschlussvorschlag gefasst:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht zu erstellen, aus der ersichtlich ist, auf welchen Straßen in der Gemeinde Friedeburg eine Gewichtsbeschränkung sinnvoll ist.

Rh. Assing und Rh. Rasche haben mit „Ja“ gestimmt.

TOP 10: Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

Die BM berichtete über folgende Angelegenheiten:

1. Der Endausbau des Baugebietes "Hopelser Straße" in Marx ist fertig gestellt. Die Schlussrechnungssumme der Fa. Frieden beläuft sich auf rd. 133.000,-- €. Die ursprüngliche Auftragssumme von rd. 160.000,-- € wird damit um rd. 27.000,-- € unterschritten. Die beitragsrechtlichen Auswirkungen für die noch abzurechnenden Erschließungskosten werden vom Fachbereich Zentrale Dienste ermittelt.

2. Rh. Weißbach sprach in einer der letzten Sitzungen den schlechten Zustand des Ems-Jade-Wanderweges an. Die Sanierung dieser Straße ist Bestandteil des diesjährigen Straßenbauprogramms und wird bei der Straßenbereisung mit abgefahren. Parallel wird ein Gespräch mit dem Niedersächsischen Landesamt für Wasser- und Küstenschutz (NLWKN) vorbereitet, um Sanierungsmöglichkeiten zu erörtern.

TOP 11: Anfragen und Anregungen

Auf die Frage von Rh. Rasche, ob im Rahmen des Bebauungsplanes auf dem IVG-Kavernengelände viergeschossige Gebäude zulässig seien, erklärte techn. Angest. Corbes, dass lediglich Höhenbegrenzungen vorgeschrieben seien.

Rfr. Reuber machte auf ein schief stehendes Schild vor dem Grundstück Friedeburger Hauptstraße 81 (Fitnessstudio) aufmerksam. Die BM sicherte zu, dass dieses Schild entfernt werde.

Rfr. Reuber wies weiter auf Wasserablaufprobleme beim Eingang der kleinen Turnhalle in Friedeburg, Schützenweg, hin.

TOP 12: Schließung der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende schloss um 21:40 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführerin